

GARTENORDNUNG MERIAN GÄRTEN

14.2.2023

Liebe Besucherin, Lieber Besucher

Herzlich willkommen in den Merian Gärten. Sie besuchen ein lebendes Museum.

Zum Schutze der wertvollen Pflanzen, der Wild- und Nutztiere sowie aller Besucherinnen und Besucher, die hier Erholung suchen, gilt folgende Gartenordnung:

- **Privatgrundstück**
Die Merian Gärten liegen auf dem Privatgrundstück der Christoph Merian Stiftung. Halten Sie sich an die Weisungen unserer Mitarbeiter:innen.
- **Fahrverbot für Motorfahrzeuge**
Veloverkehr ist auf Hauptwegen erlaubt. Es gilt Schrittempo und Fussgängervortritt.
- **Keine Hunde**
Zugelassen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde.
- **Ernte- und Pflückverbot**
Das Sammeln von Samen oder Früchten, das Ernten von Obst und Gemüse und das Pflücken oder Ausgraben von Pflanzen ist Diebstahl und wird angezeigt.
- **Beete und Wiesen nicht betreten**
Beete, Äcker, Gehölze und ungemähte Wiesen dürfen nicht betreten werden. Bleiben Sie im Naturschutzgebiet auf den Wegen.
- **Tiere nicht füttern**
Nutztiere und Wildtiere dürfen nicht gefüttert werden.
- **Lärm vermeiden**
Verstärker, Lautsprecher und laute Musik im Aussenraum sind nicht erlaubt.
- **Abfallkübel nutzen**
Halten Sie die Gärten sauber und werfen Sie nichts ins Gelände. Das Entsorgen von Haushaltsabfall ist verboten.
- **Kein Feuer**
Das Entfachen von Feuer und das Grillieren im Gelände sind nicht erlaubt. Feuerwerk jeglicher Art ist verboten.
- **Keine Flyer und Plakate**
Das Auflegen von Infomaterial und das Aufstellen von Schildern, Plakaten und Wegweisern ist den Merian Gärten vorbehalten.
- **Kein Ballspiel**
Fliegende Bälle, Frisbees u.ä. sind eine Gefahr für unsere wertvollen Pflanzen und deshalb nicht erlaubt.

- **Keinen Drohnenflug**
Drohnenflug ist in den Merian Gärten nicht gestattet.
- **Foto- und Filmaufnahmen für kommerzielle Zwecke nur mit Bewilligung**
Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der Merian Gärten.

Die Merian Gärten sind täglich von 8 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet. Der Eintritt ist frei. Nachts sind die Gärten geschlossen. Nach der Schliessung der Gärten können Besucher:innen das Gelände über den Nachtausgang beim Eingang St. Jakob verlassen.